

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des QMF e.V. (Teilnahme-AGB)

- Stand: September 2018 -

§ 1 - Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen wie z.B. Kongresse, Tagungen, Schulungen und entsprechenden Leistungen, die durch den QMF e.V. durchgeführt werden. QMF e.V. kann sich dazu externer Dienstleister (Veranstalter) bedienen. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers sind nur wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden. Das Gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahme-AGB. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Sofern für Zulassung und/oder Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden.

§ 2 - Angebot und Vertragsabschluss, Schriftform

Der Teilnehmer wird über das Angebot des QMF e.V. durch entsprechendes Info- / Werbematerial informiert. Die darin benannten Inhalte sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss für Veranstaltungen wie z.B. Kongresse, Tagungen, Schulungen und entsprechende Leistungen kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung – bei digitalem Angebot auch digital (z.B. E-Mail) – des Teilnehmers oder durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung zustande. Vertragsergänzungen, Vertragsabänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 3 - Durchführung

Der Umfang der individuellen Leistungen des Veranstalters ergibt sich vorrangig aus der Anmeldebestätigung / Vereinbarung selbst, nachrangig aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Flyer, Prospekte, Internet). Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung der Veranstaltungen) können vor oder während der Durchführung der Veranstaltungen vorgenommen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, den/die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen und/oder einzelne Teile/Referenten entfallen zulassen. Leistungsfristen und -termine sind nur dann rechtsverbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 4 - Veranstaltungsunterlagen

Veranstaltungsunterlagen in jeglicher Form, die vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Unterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Veranstalter oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Skripte oder sonstigen Veranstaltungs-Unterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

§ 5 - Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogeühren) handelt es sich um Nettoangaben, soweit nichts anderes angegeben ist. Die Rechnungsstellung erfolgt zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Gebühr für Veranstaltungen nach Erhalt der jeweiligen Rechnung sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden nach Buchung erstellt. Ein Teilnehmer, der nicht Arbeitgeber ist, übernimmt nachrangig die Haftung für eine etwa von seinem Arbeitgeber übernommene, aber nicht geleistete Zahlung der Gebühren. Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Gebühren und Kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Veranstaltungen gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter § 3 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Gebühr und Kosten. Gerät der Leistungsnehmer mit Zahlungen in Verzug, sind die Forderungen des Leistungsgebers mit 5,0 % (8 %, sofern der Leistungsnehmer kein Verbraucher ist) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Unberührt bleibt das Recht des Veranstalters, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

§ 6 - Absagen von Veranstaltungen, Rücktritt, Widerruf

Der Veranstalter kann vor Beginn der Veranstaltungen von der Anmeldung / Vereinbarung zurücktreten, wenn die von ihm in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des / der Referenten) vor Veranstaltungsbeginn von einer Durchführung absehen. Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind grundsätzlich – außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und schuldhafter Verletzung von Kardinalpflichten – ausgeschlossen. Bei einer Absage/Stornierung durch den Teilnehmer werden diesem – sofern individuell nichts anderes vereinbart ist – vom Veranstalter Stornogeühren i. H. v. 10 %, des Rechnungsbetrags fällig. Auch bei Abbruch der laufenden Veranstaltung werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Die Entscheidung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Fall wird dem Teilnehmer keine Stornogeühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/-en ist/sind dem Leistungsgeber vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

§ 7 - Erfolg von Veranstaltungen

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für einen mit den Veranstaltungen wie z.B. Kongresse, Tagungen, Schulungen beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen, gleich welcher Art diese sind.

§ 8 - Teilnahmebescheinigung

Auf Wunsch erhält der Teilnehmer eine entsprechende Bescheinigung über die Teilnahme an, die sich über den zeitlichen Umfang und die vermittelten Inhalte erstreckt.

§ 9 - Einwilligung, Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

9.1 Einverständnis zu Foto- und Filmaufzeichnungen

Die Veranstaltung wird fotografisch und gegebenenfalls filmisch begleitet. Die Teilnehmenden erklären mit Zustimmung der Teilnahmebedingungen ihr Einverständnis, dass OMF e.V. während und nach der Veranstaltung entstandene Bildmaterial für Zwecke der Berichterstattung in der Presse, auf Internetseiten und Social-Media-Kanälen veröffentlichen darf.

9.2 Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten

QMF e.V. verarbeitet die von den Teilnehmern im Wege der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses. Folgende personenbezogene Daten werden für das Teilnehmerverzeichnis verarbeitet und den anderen Teilnehmern über die Tagungsunterlagen zugänglich gemacht: Name, Vorname, Unternehmen

9.3 Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

QMF e.V. erhebt die Daten der Teilnehmer zum Zweck der Veranstaltungsdurchführung.

Die Anfertigung von Bild- und Videomaterial beruht auf dem Einverständnis der Teilnehmer gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO i.V.m. § 22 S. 1 KunstUrhG. Die erhobenen Daten werden über die Internetseiten und die Social-Media-Kanäle von QMF e.V. verbreitet. Die Teilnehmer haben das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Veröffentlichung jederzeit zu widersprechen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Das berechtigte Interesse von QMF e.V. ist, die Teilnahme zu registrieren und den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen. Die Daten werden im Rahmen der Tagesordnung an die Teilnehmer sowie im Zusammenhang mit der Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten ggfs. an die Finanzbehörden weitergeleitet. Die Teilnehmer haben das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Veranstaltungsdurchführung jederzeit zu widersprechen. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Die Teilnehmer sind berechtigt, Auskunft der bei QMF e.V. über sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

9.4 Datenschutzbeauftragter

QMF e.V. hat über seine verwaltungstechnische Betreuung durch den LandBauTechnik-Bundesverband e.V. einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser ist unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Torben Mißy -	DDA Digital Data Advice GmbH	Telefon: +49-211-94403-64
	Winkelfelder Straße 35	datenschutz@digital-data-advice.de
	40477 Düsseldorf	

§ 10 - Haftung, Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Die Teilnehmer verpflichten sich, die am Veranstaltungsort ggf. geltende Hausordnung zu beachten und einzuhalten. Anweisungen der vor Ort zuständigen und verantwortlichen Personen und deren Beauftragten sind zu befolgen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten und die Schutzeinrichtungen gem. den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu verwenden, soweit nötig. Von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Schutzkleidung ist zu tragen. Bei Unfällen ist schnellstens Hilfe zu leisten. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

§ 11 - Sonstiges

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Essen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen als unwirksam erweisen oder bei Durchführung des Vertrags ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen noch die Wirksamkeit dieses Vertrags im Ganzen.